

## **Anteilsvertrag**

### **zwischen**

der Eigentümergemeinschaft LaWandel (im Folgenden "EiGem" genannt)  
und

[Name des Mitglieds], wohnhaft in [Adresse], (im Folgenden "Mitglied" genannt).

---

## **§ 1 Gegenstand des Vertrags**

- 1.1. Die EiGem bestätigt hiermit, dass das Mitglied durch Zahlung eines Geldbetrags in Höhe von **[Betrag in Euro]** Eigentumsanteile an der Gemeinschaft erwirbt.
  - 1.2. Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten des Mitglieds im Hinblick auf die erworbenen Anteile sowie deren Verwaltung, Übertragung und Rückzahlung.
- 

## **§ 2 Erwerb der Anteile**

- 2.1. Das Mitglied erwirbt **[Anzahl der Anteile]** Anteile zu einem Wert von jeweils **[Wert pro Anteil in Euro]**, basierend auf der aktuellen Bewertung des Gemeinschaftsvermögens.
  - 2.2. Die Anteile werden mit Zahlung des vereinbarten Betrags auf das Konto der EiGem **[Kontodaten einfügen]** wirksam.
  - 2.3. Die Anteile werden dem Mitglied innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Einlage auf das Vereinskonto schriftlich bestätigt.
- 

## **§ 3 Rechte des Mitglieds**

- 3.1. Das Mitglied hat das Recht, an der Mitgliederversammlung der EiGem teilzunehmen und in finanziellen Angelegenheiten stimmberechtigt zu sein.
  - 3.2. Das Mitglied hat das Recht auf regelmäßige Informationen über den Wert seiner Anteile gemäß § 19 der Vereinsstatuten.
  - 3.3. Das Mitglied hat Anspruch auf anteilige Rückzahlung seines Vermögensanteils gemäß § 6 dieses Vertrags.
  - 3.4. Das Mitglied ist berechtigt, Anteile innerhalb der Gemeinschaft zu übertragen, unter Einhaltung der in der Satzung festgelegten Bedingungen.
- 

## **§ 4 Pflichten des Mitglieds**

- 4.1. Das Mitglied verpflichtet sich, die Satzung der EiGem und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung einzuhalten.
- 4.2. Das Mitglied ist verpflichtet, im Falle eines Austritts oder Todes alle notwendigen Dokumente zur Abwicklung der Rückzahlung bereitzustellen.

4.3. Das Mitglied verpflichtet sich, die Anteile ohne Gewinnabsicht zu halten und beim Handel innerhalb der Gemeinschaft die aktuellen Werte gemäß der Bewertung der Anteilskommission zu berücksichtigen.

---

## § 5 Handel und Übertragung von Anteilen

- 5.1. Anteile können ausschließlich an andere Mitglieder der EiGem übertragen werden.
  - 5.2. Jede Übertragung bedarf der schriftlichen Dokumentation durch die Anteilskommission der EiGem.
  - 5.3. Die Übertragung wird mit der schriftlichen Bestätigung der Anteilskommission wirksam.
  - 5.4. Die schriftlichen Bestätigungen der Kommission sind aufzubewahren.
- 

## § 6 Rückzahlung von Anteilen

- 6.1. Im Falle eines Austritts oder Todes des Mitglieds erfolgt die Rückzahlung der Anteile auf Basis des zum Zeitpunkt des Austritts ermittelten Werts, abzüglich etwaiger Verbindlichkeiten.
  - 6.2. Die Rückzahlung erfolgt innerhalb von 24 Monaten und kann in Raten ausgezahlt werden, um die Liquidität der EiGem zu sichern.
  - 6.3. Bis zur vollständigen Auszahlung bleibt das Mitglied in finanziellen Angelegenheiten stimmberechtigt.
- 

## § 7 Haftung

- 7.1. Das Mitglied haftet nur mit seinem eingezahlten Anteil.
  - 7.2. Eine Nachschusspflicht des Mitglieds besteht nicht.
- 

## § 8 Schlussbestimmungen

- 8.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
  - 8.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
  - 8.3. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Republik Österreich.
- 

## Ort, Datum und Unterschriften

**Ort:** [Ort]

**Datum:** [Datum]

**Für die EiGem:**

---

[Name des Vorstandsmitglieds]

**Für das Mitglied:**

---

[Name des Mitglieds]

---